



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers

und dem

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des
Saarlandes**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Bettina Altesleben

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch die zugelassenen kommunalen Träger

im Saarland

im Jahr 2026

Inhalt

| | | |
|------|---|---|
| I. | Grundsätze..... | 3 |
| II. | Rahmenbedingungen | 4 |
| III. | Vereinbarungen..... | 7 |
| § 1 | Verpflichtung der Vereinbarungspartner | 7 |
| § 2 | Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen | 7 |
| 1. | Verringerung der Hilfebedürftigkeit..... | 7 |
| 2. | Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit..... | 7 |
| 3. | Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug..... | 8 |
| 4. | Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen | 8 |
| § 3 | Dialoge zur Zielerreichung..... | 9 |

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit**

des Saarlandes (MASFG)

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger

für das Jahr 2026 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Menschen ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Gleichstellung von Frauen und Männern, im Sinne gleicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit durch eigenständige wirtschaftliche Sicherung im Lebensverlauf, ist in der Grundsicherung für Arbeitssuchende als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen. Dazu müssen gleiche Chancen auf eine existenzsichernde Arbeitsmarktintegration, unabhängig vom Geschlecht, unterstützt werden.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Menschen individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. Die Eingliederung in Arbeit bleibt das prioritäre Ziel. Dabei ist ein enger Dialog mit den Beteiligten für einen guten Integrationsprozess sinnvoll.

Ein besonderes Augenmerk soll auch darauf gelegt werden, dass Nachteile, die der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenstehen, überwunden werden. Um dies zu unterstützen, ist von besonderer Bedeutung, dass die Jobcenter ihre Aufgabenwahrnehmung insgesamt darauf ausrichten, den geschlechterspezifischen Unterstützungsbedarf individuell zu erkennen und aufzugreifen.

Ein weiteres bedeutendes Element im Rahmen der Grundsicherung ist die Schaffung von beruflichen Perspektiven für SGB-II-Leistungsbeziehende mit Flucht- und Migrationshintergrund. Diese Menschen müssen vorallem beim Spracherwerb, bei beruflicher Qualifizierung sowie im Hinblick auf eine möglichst qualifikationsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt intensiv unterstützt werden.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit mehreren Jahren in einer Phase der Stagnation. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist derzeit damit nur geringfügig höher als vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie im vierten Quartal 2019, hat sich nach den negativen Wachstumsraten der Jahre 2023 und 2024 im Jahr 2025 aber stabilisiert.

Für den Jahresverlauf 2026 wird mit einer konjunkturellen Erholung gerechnet, die vor allem von einer stärkeren binnenwirtschaftlichen Dynamik – bei gleichzeitig etwas nachlassenden außenwirtschaftlichen Belastungen – getragen wird. Insbesondere die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung dürften dabei spürbare Wachstumseffekte auslösen.

In ihrer Jahresprojektion vom Januar 2026 geht die Bundesregierung davon aus, dass das preisbereinigte BIP im Jahr 2026 um 1,0 Prozent wächst. Für 2027 wird ein stärkeres BIP-Wachstum von 1,3 Prozent prognostiziert.

Die wirtschaftliche Schwächephase wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Nach einem Anstieg der Zahl der Arbeitslosen in den Jahren 2023 bis 2025 erwartet die Bundesregierung, dass die Arbeitslosigkeit im Zuge der konjunkturellen Belebung in den Jahren 2026 (-20 Tsd.) und 2027 (-100 Tsd.) auf dann 2,828 Mio. Personen zurückgehen wird.

Laut Jahresprojektion soll die Zahl der Erwerbstätigen in 2026 um 20 Tsd. auf 45,962 Mio. im Vergleich zum Vorjahr leicht sinken. Für 2027 wird mit einer Erhöhung um 30 Tsd. gerechnet

Landesebene:

Die Saarländische Wirtschaft ist zu Beginn des neuen Jahres – entgegen der Erwartungen zum Jahresende 2025 – verhältnismäßig robust ins neue Jahr gestartet. Ein Aufschwung ist aber noch nicht in Sicht, denn die entscheidenden Rahmenbedingungen für Investitionen und privaten Konsum zeigen sich unverändert schwach. Die Unsicherheiten infolge der weiter zunehmenden geoökonomischen Spannungen, besonders im transatlantischen Verhältnis steigen weiter an – hier wirken sich die politischen Signale immer negativer auf wirtschaftliche Erwartungen und Entscheidungen aus. Unternehmen verschieben Investitionen, der private Konsum bleibt gedämpft, wodurch nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ausgebremst wird.

Ein Blick in die saarländischen Branchen bestätigt das Bild einer fragilen Stabilisierung. Im Verarbeitenden Gewerbe zeigt sich trotz der zaghaften Aufhellung in einzelnen Segmenten weiterhin ein überwiegend nur befriedigendes Lagebild. Von einem durchgreifenden Aufschwung kann noch nicht ausgegangen werden. Das zeigen insbesondere die Lageeinschätzungen in der Automobilzulieferindustrie, in den Gießereien sowie des Stahlbaus. Hier ist die Geschäftssituation nach wie vor angespannt und der Anpassungs- sowie Kostendruck weiterhin hoch.

Im Dienstleistungsgewerbe berichten die Unternehmen überwiegend über gute oder befriedigende Geschäfte. Wirklich dynamisch entwickelt sich lediglich die IT-Branche. Bei Banken und Versicherungen, den unternehmensnahen Dienstleistern sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe bleibt die Lage ebenfalls nur überwiegend befriedigend. Im Transportgewerbe macht sich die Schwäche der Industrie zunehmend bemerkbar, während im Handel die anhaltende Konsumzurückhaltung bei gleichzeitig hohen Kosten für ein uneinheitliches Stimmungsbild sorgt.

Im Rahmen der Herbstprojektion 2025 des IAB zeigten sich die Einschätzungen für das Saarland mit Blick auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie der Arbeitslosigkeit für das Jahr 2026 relativ positiv.

Zum Jahresende 2025 zeigte sich die Datenlage allerdings wie folgt: Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ging im Saarland im Dezember 2025 (aktuellster hochgerechneter Datenstand) um -1,1 Prozent verglichen mit dem Vorjahr zurück. Maßgeblich hierfür waren insbesondere der Beschäftigungsrückgang im verarbeitenden Gewerbe (-7,0 Prozent bzw. -5.900 Personen), im Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz (-1,4 Prozent bzw. -800 Personen).

Die Gesamtarbeitslosigkeit stieg im Dezember 2025 im Vorjahresvergleich um +1,4 Prozent an und lag damit unter dem Anstieg im Bund mit +3,6 Prozent. Die SGB-II-Arbeitslosigkeit hat sich im Dezember 2025 um +0,7 Prozent (Bund: -0,0) ggü. dem Vorjahr erhöht.

Im Rechtskreis SGB II verringerte sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr um -4,4 Prozent, womit der Rückgang stärker ausfiel als im Bund mit -3,1 Prozent.

Die Anzahl der SGB-II-Langzeitleistungsbeziehenden erhöhte sich im Oktober 2025 (aktuellster Datenstand) im Vorjahresvergleich um +0,9 Prozent und fiel dabei höher aus als im Bund (+0,0 Prozent).

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Am 28. November hat der Bundestag den Bundeshaushalt 2026 beschlossen. Am 19. Dezember hat ihn der Bundesrat gebilligt. Damit stehen folgende Mittelansätze zur Verfügung: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2026 auf Bundesebene beläuft sich auf 4,7 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,25 Mrd. Euro. Hinzu kommen bis zu 350 Mio. Euro über die fortbestehende Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Mio. Euro aus dem Ansatz für die Grundsicherung für Arbeitsuchende für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Umgestaltung der Grundsicherung soll der PAT dauerhaft gesetzlich verankert und auf weitere Lohnkostenzuschüsse ausgeweitet werden. Weitere 87 Mio. Euro werden den Jobcentern am Jahresanfang nach der Regelung zum Ausgleichsbetrag in § 459 SGB III zur Verfügung gestellt. Die Mittel kommen von der Bundesagentur für Arbeit. Sie dienen der Ausfinanzierung von Maßnahmen zu Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Rehabilitation, die spätestens im Jahr 2024 begonnen worden sind oder auf im Jahr 2024 ausgegebenen Gutscheinen beruhen.

Für die zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2026 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 24,5 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 20,2 Mio. Euro

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden und dabei den individuellen Unterstützungsbedarf von Frauen und Männern in allen Bereichen der Integrationsarbeit zu berücksichtigen. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2026 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes im Durchschnitt um mindestens 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt haben die zugelassenen kommunalen Träger geplant, dass die Integrationsquote der Frauen mindestens um 4,3 Prozent steigt und die der Männer mindestens um 0,8 Prozent steigt.

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2026 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes gegenüber dem Vorjahr um mindestens 1,5 Prozent zurückgeht.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt haben die zugelassenen kommunalen Träger geplant, dass der Bestand von Frauen um durchschnittlich mindestens um 1,8 Prozent sinkt und der der Männer mindestens um 1,2 Prozent sinkt.

4. Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen

Kommunale Eingliederungsleistungen sind Teil der gesetzlichen Leistungen des SGB II und Bestandteil einer umfassenden und ganzheitlichen Leistungserbringung. Die Verknüpfung arbeitsmarktlicher Eingliederungsleistungen mit kommunalen Eingliederungsleistungen ermöglicht bei Arbeitsuchenden mit komplexen Handlungsbedarfen eine umfassende Betreuung und kann die Eingliederung in das Erwerbsleben fördern. Entsprechende lokale Zielvereinbarungen zwischen kommunalen Trägern und den leistungserbringenden Stellen können hierzu einen Beitrag leisten. Der Abschluss solcher Zielvereinbarungen wird befürwortet. Die Transparenz über solche Zielvereinbarungen kann die Prozesse des Voneinanderlernens in diesem Bereich fördern. Ziel ist ein flächendeckendes niedrighwelliges Angebot kommunaler Leistungen.

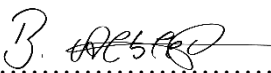
(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung

- (1) Die Zielvereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2027 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2026 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.
- (2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das Saarland übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.
- (3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.
- (4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle Entwicklungen sowie strukturelle Besonderheiten und Rahmenbedingungen.

Für das

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen
und Gesundheit des Saarlandes



.....

Bettina Altesleben

Staatssekretärin

Saarbrücken, den 31.03.2026

Für das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales



.....

Leonie Gebers

Staatssekretärin

Berlin, den 31.03.2026